

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 13.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche ()	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: